

Informative Zusammenfassung der wichtigsten Punkte Communitytarif 2023 – schlau-pv GmbH

Besonderheiten

- Betrachtung über ein Speicherjahr = 1. April bis 31. März
- Im ersten Vertragsjahr kann das 1:1 Prinzip i.d.R. nicht erreicht werden
- Voller Vorteil des CT erst ab dem 2. Vertragsjahr bei vollem Speicherjahr

Bepreisung Energiemengen – Formel richtet sich nach SPOTPREIS – monatliche Änderung

- Speicherfee, für die virtuell gespeicherte Menge
- Mehrbezugsgebühr: wenn die Eigenproduktion zu klein ist
- Überschussvergütung: wenn die Eigenproduktion den Bedarf übersteigt

Bepreisung Administration – VPI indiziert

- monatlicher Grundpreis je Zählpunkt - tagesgenau

Teilbetragsvorschreibung

- im ersten Vertragsjahr, wenn Vertragsbeginn nach April:
 - Bewertung nach monatl. Verbrauch und monatl. Produktion
 - Mit den Preisen vom Vormonat
 - Preise und Mengenansätze ändern sich monatlich
- ab zweitem Vertragsjahr
 - Bewertung nach zu erwartendem CT / Zwölftel
 - Mit den Preisen vom Vormonat
 - Preise ändern sich monatlich
- bei Änderung Bezugsgruppe (Zählpunkte kommen dazu oder fallen weg)
 - wie im ersten Vertragsjahr

Jahresabrechnung

- abgerechnet wird ein Speicherjahr über alle teilnehmenden Zählpunkte
- für alle Zählpunkte müssen Messwerte so vorliegen, dass daraus das Speicherjahr abgegrenzt werden kann
- eine Extrapolation in die Zukunft ohne Messwerte ist nicht zulässig
- Der Abrechnungszeitpunkt wird bestimmt durch die Ableseintervalle und die Datenübermittlung des Netzbetreibers

Kundenkonto

- alle Forderungen und Zahlungen werden auf einem Kundenkonto abgebildet
- Das Kundenkonto wird prinzipiell im Plus über dem Sockelbetrag geführt
- Sollte der Saldo unter den Sockelbetrag fallen, wird von schlau-pv unmittelbar nachgefordert
- Ein Überhang nach Jahresabrechnung kann auf Kundenwunsch bis auf den Sockelbetrag ausbezahlt werden
- Der Sockelbetrag bemisst sich nach der Summe der Teilbetragsvorschreibungen für die 3 Monate des höchsten Bedarfs im Sinne der Vorschreibung für das erste Vertragsjahr (Dez, Jan, Feb). Die Bewertung erfolgt mit den Preisansätzen des Vormonats.
- Die erste Vorschreibung bei Vertragsbeginn umfasst somit den Sockelbetrag und die Teilbetragsvorschreibung für das erste Monat
- Bei Vertragsbeendigung aller teilnehmenden Zählpunkte werden selbstverständlich Guthaben auf dem Kundenkonto restlos ausbezahlt.

Wir haben hier und auf den Folgeseiten, als auch in den Videos auf unserer Webseite versucht, die wichtigsten Informationen verständlich darzustellen.

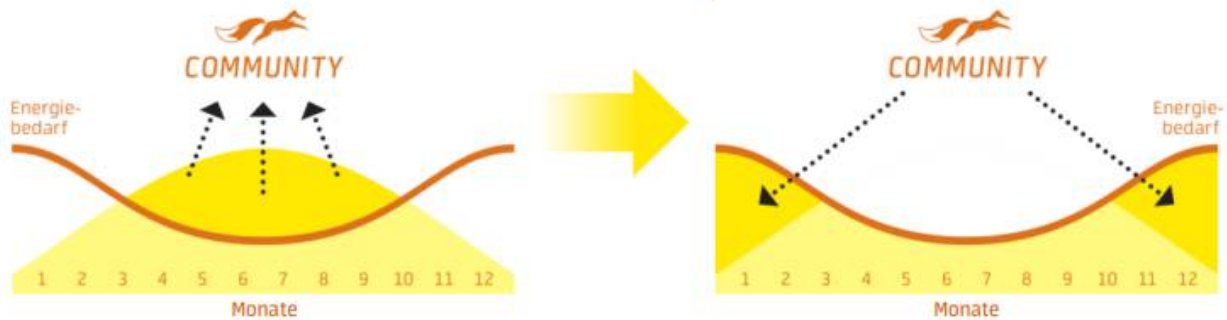
Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die Allgemeinen Lieferbedingungen Strom der schlau-pv GmbH, die speziellen Bedingungen für den Communitytarif 2023 der schlau-pv GmbH und das Preisblatt für den Communitytarif 2023 der schlau-pv GmbH und das Vertragsformblatt. Alle zu finden auf: www.schlaustrom.at

Detaillierte Erläuterung zum Communitytarif 2023 – schlau-pv GmbH

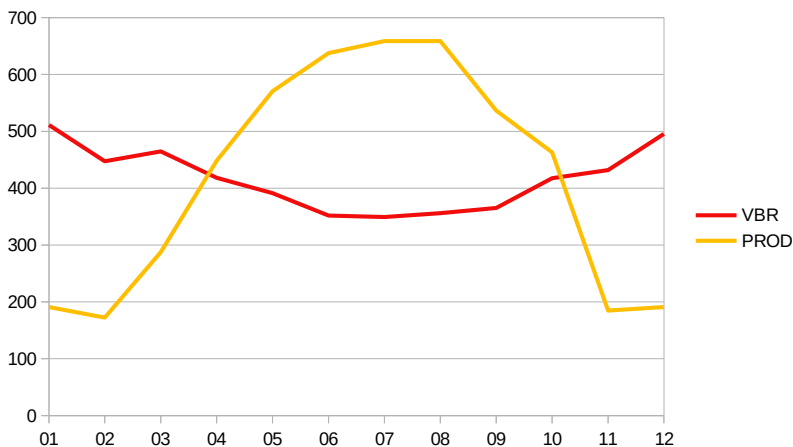
HINWEIS: es handelt sich hier um ein rein informatives Dokument; die rechtlich verbindlichen Bestimmungen sind im Preisblatt und in den Allgemeinen Bedingungen des CT enthalten.

Die Erläuterungen sind, sofern nicht anders angeführt, für ein Beispiel-Objekt, welches 5.000 kWh elektrischer Energie im Jahr benötigt, welche durch eine PV Anlage mit einer Engpassleistung von 5 kWp erzeugt werden, die nun etwa diese 5.000 kWh im Jahr liefert.

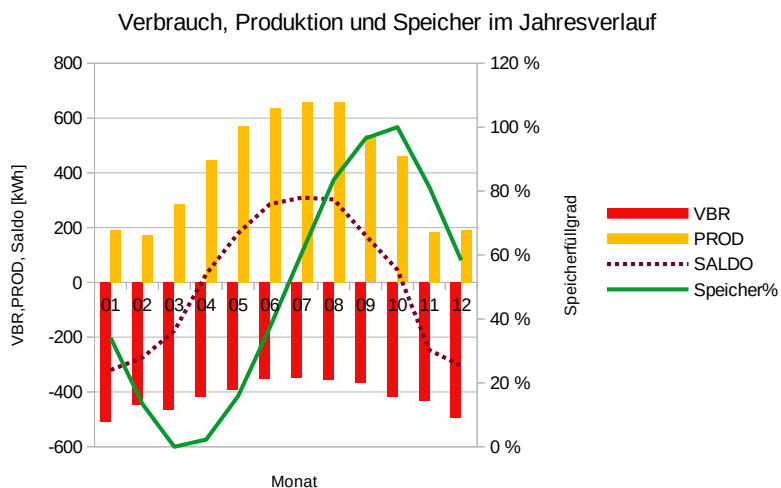
Das Tarifblatt zeigt folgende idealisierte Grafik



Gerechnet mit den „amtlichen“ Standardlastprofilen H0 für Verbrauch in Haushalten und E1 für die Erzeugung von Strom sieht die Verteilung über die Monate für Verbrauch und Produktion wie folgt aus:



Grafisch etwas anders dargestellt:

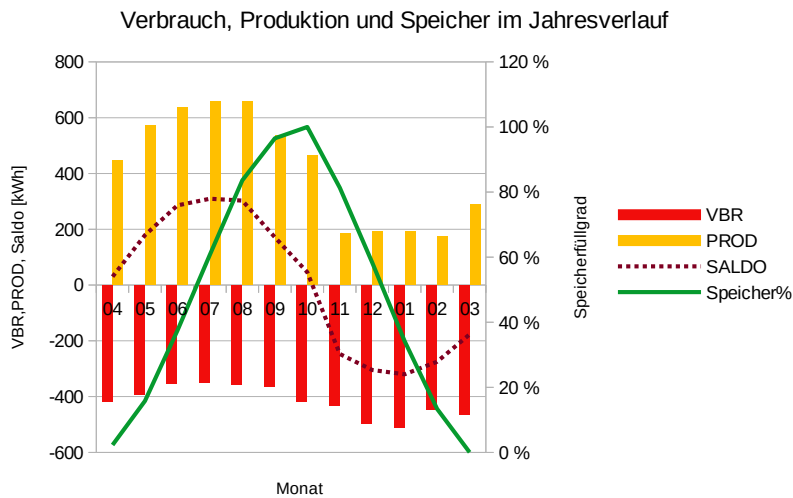


Der Verbrauch ist als „Senke“ mit den Säulen nach unten dargestellt. Die Produktion ist als „Quelle“ mit den Säulen nach oben dargestellt

Der Saldo aus Produktion und Verbrauch ist in den Wintermonaten negativ (es wird mehr verbraucht, als produziert) und in den Sommermonaten positiv.

Der Speicher ist Ende Winter völlig entleert (0%), wird im Sommer aufgefüllt und erreicht im frühen Herbst sein Maximum (100%)

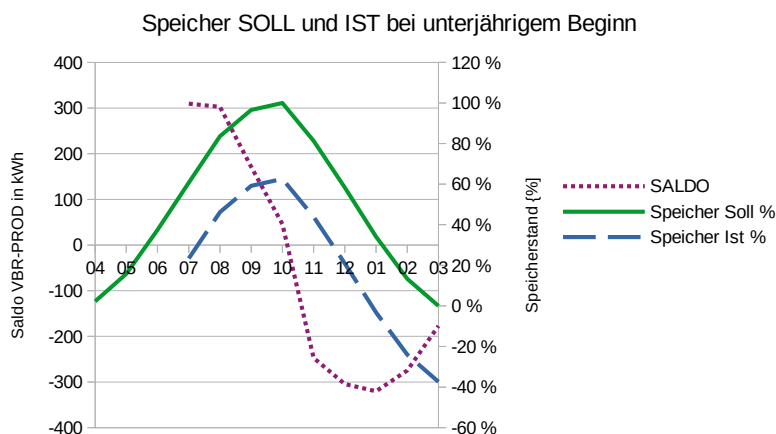
Wir verschieben nun die Grafik auf der Zeitachse so, dass sie dem Speicherjahr April bis September entspricht



Zu Beginn des Speicherjahrs ist der virtuelle Speicher leer, wird durch den Überschuss im Sommer gefüllt und im Herbst/Winter wieder entleert, bis er Ende März wieder den Tiefststand erreicht.

Es ist nun leicht verständlich, dass die Prinzipien 1:1 und die Nutzung des Speichers NUR dann funktionieren, wenn zuerst eingespeichert und dann bezogen wird. Aus einem leeren Speicher kann nicht „auf Vorrat“ bezogen werden.

Nun sehen wir uns an, was passiert, wenn nicht zu Beginn des Speicherjahres bereits produziert wird, sondern der Communitytarif unterjährig im Sinne des Speicherjahres von 1.4. bis 31.3. des Folge-Kalenderjahres beginnt.



Zur Übersichtlichkeit lassen wir die Säulen für Verbrauch und Produktion weg und lassen nur die grüne Linie für den SOLL-Speicherverlauf stehen.

In diesem Beispiel beginnt der Communitytarif erst im Juli zu laufen – der Saldo aus Produktion und Verbrauch folgt zwar dem Verlauf, wie bei einem ganzen Speicherjahr, da aber erst verspätet mit der Produktion begonnen wird, kann der Speicher nur zu etwa 60% gefüllt werden

und ist bereits im Dezember leer; analog würden wir Ende März bei -40% Speicherstand landen – das geht aus einleuchtenden Gründen nicht. Wir müssen also bereits hier rechtzeitig Strom von anderen beschaffen, damit der virtuelle Speicher am 1.4. bei Null beginnt und nicht bei einem negativen Wert.

Das wirkt sich auch monetär aus. Sofern das erste Belieferungsjahr ein Rumpfspeicherjahr ist, muss immer Energie zugekauft werden, daher wirkt der volle finanzielle Vorteil des Communitymodells in aller Regel erst ab dem zweiten Vertragsjahr, wenn ein volles Speicherjahr durchlaufen wird.

Erläuterungen zur Teilbetragsvorschreibung

Die Teilbetragsvorschreibung ist daher im ersten Vertragsjahr anders zu regeln als in den Folgejahren. Die Bedingungen für den Communitytarif führen dazu aus, dass auf die zu erwartende monatliche PV Produktion bzw. den zu erwartenden monatlichen Verbrauch abgezielt wird. Diese werden mit der Überschussvergütung bzw. mit dem Mehrbezugspreis auf Basis des Mittelwerts der stündlichen Spotmarktpreise des Vormonats bewertet. In Bezug auf die obigen Darstellungen ist damit klargestellt, dass die monatlichen Beträge sowohl hinsichtlich der zugrunde gelegten Energiemenge als auch zufolge der schwankenden Börsenpreise Änderungen unterliegen

Ab dem zweiten Vertragsjahr wird die Teilbetragsvorschreibung so angesetzt, dass prinzipiell mit den voraussichtlichen Kosten des Communitytarifs für eine Speicherjahr gerechnet und ein Zwölftel dieses Betrags in Rechnung gestellt wird.. Da auch hier immer mit den Preisansätzen zufolge des Mittelwerts der Börsenpreise des Vormonats gerechnet wird, schwanken in der Realität auch hier die Vorschreibungen von Monat zu Monat. Allerdings deutlich weniger als im ersten Vertragsjahr.

Die nächste Tabelle zeigt bei einem angenommenen Börsenmittelwert von 200,- €/MWh netto, wie viel im ersten Vertragsjahr je Monat an Teilbetragsvorschreibung verrechnet würde, wenn der Jahresverbrauch 5.000 kWh beträgt und die PV-Anlage 3.000, 4.000 ... 7.000 kWh produziert. Ebenso ist angeführt, wie hoch der Durchschnitt über 12 Monate wäre und um Vergleich dazu der monatliche Ansatz für die zu erwartenden Kosten bei einem Zwölftes des Jahresbetrags für den Communitytarif. Hier zeigt sich auch der große monetäre Vorteil des Communitytarifs gegenüber herkömmlichen Ansätzen von Bezugsverrechnung und Einspeisevergütung.

TB Vorschreibung brutto im Rumpfspeicherjahr bei Börsenpreis 200 €/MWh netto für Monat														
Speicherjahr - MONAT 04-03 // Durchschnitt // Communitytarif/12														
PV PROD	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	DS	CT/12
3000	€ 89	€ 64	€ 41	€ 37	€ 40	€ 59	€ 87	€ 128	€ 149	€ 155	€ 135	€ 126	€ 92	€ 45
4000	€ 70	€ 39	€ 14	€ 9	€ 11	€ 36	€ 67	€ 120	€ 141	€ 147	€ 127	€ 114	€ 74	€ 26
5000	€ 50	€ 14	€ 0	€ 0	€ 0	€ 13	€ 47	€ 112	€ 133	€ 138	€ 120	€ 101	€ 61	€ 6
6000	€ 31	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 27	€ 104	€ 125	€ 130	€ 113	€ 89	€ 51	-€ 14
7000	€ 11	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 7	€ 96	€ 116	€ 122	€ 105	€ 76	€ 45	-€ 33

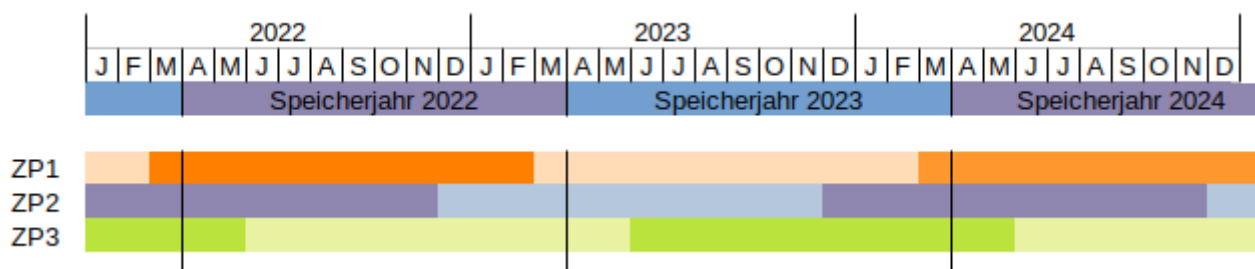
ACHTUNG: diese Darstellung zeigt nur einen möglichen Verlauf unter den angeführten Randbedingungen - es handelt sich dabei NICHT um die Ihnen in Rechnung gestellten Teilbetragsvorschreibungen!

Erläuterung zur Jahresabrechnung

Die Jahresabrechnung wird für den Abrechnungszeitraum = Speicherjahr oder ggf. Rumpfspeicherjahr gelegt.

Sie kann daher erst erfolgen, wenn für alle teilnehmenden Zählpunkte einer Bezugsgruppe alle Verbrauchswerte vorliegen, aus denen der Verbrauchszeitraum abgegrenzt werden kann. Eine Extrapolation von Energiemengen über den vom Netzbetreiber bekanntgegeben Ableszeitraum hinaus ist nicht zulässig.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das unter der Annahme, dass der Netzbetreiber Energiedaten für den Zeitraum eines Jahres übermittelt, die weder mit dem Kalenderjahr, noch dem Speicherjahr zusammenfallen.



Um im Beispiel 3 Zählpunkte für das Speicherjahr 2022 abzurechnen, für die bei ZP 1 der Ableszeitraum Mrz-Feb sei und bei ZP 2 Dez-Nov und bei ZP 3 Jun-Mai ergibt sich die Erkenntnis, dass hier bei ZP1 am längsten auf das fehlende Monat März 2023 gewartet werden muss - i.d.R. bis März 2024. Die Ableszeiträume werden vom Netzbetreiber bestimmt; werden hingegen von allen teilnehmenden Zählpunkten die Messwerte in Monatsintervallen übermittelt, kann bereits Ende April bis Anfang Mai 2023 das Speicherjahr 2022 abgerechnet werden.

Erläuterung zu den Fees

Die verschiedenen Fees dienen der Bepreisung der Energiemengen- alle Formeln richten sich nach SPOTPREIS und sind monatlichen Änderungen unterworfen, Da die Spotpreise „day-ahead“, also für den Folgetag gebildet werden, stehen die Preise eines Monats erst zu Monatsende und damit im Nachhinein fest. Wir haben folgende Fees festgelegt:

- Speicherfee, für die virtuell gespeicherte Menge
- Mehrbezugsgebühr: wenn die Eigenproduktion zu klein ist
- Überschussvergütung: wenn die Eigenproduktion den Bedarf übersteigt

Die Formeln dafür klingen kompliziert, sind es aber nicht.

Speicherfee = $\text{BASE_Aus} * 1,13 - \text{BASE_Ein} * 0,94 + 1,5 \text{ ct/kWh}$ (Minimum: 0,0 ct/kWh)

BASE_Aus widerspiegelt das Ausspeichern, findet vorwiegend im Winter statt und setzt sich zusammen aus 4/5 BASE_Wi (Winter = Okt-Mrz) und 1/5 BASE_So (Sommer = Apr-Sep), widerspiegelt also die Börsenpreise in der Ausspeicherphase.

BASE_Ein widerspiegelt das Einspeichern, findet vorwiegend im Sommer statt und setzt sich zusammen aus 1/5 BASE_Wi (Winter = Okt-Mrz) und 4/5 BASE_So (Sommer = Apr-Sep), widerspiegelt also die Börsenpreise in der Einspeicherphase.

Diese Unterscheidung ist im beiderseitigen Interesse für eine faire Bepreisung auch in turbulenten Zeiten notwendig.

Wenn wir ein ganzes Jahr etwa konstante Marktpreise haben (im Beispiel weiter oben gehen wir von 200,- €/MWh) aus, dann wären BASE_Aus und BASE_Ein gleich hoch und die Formel würde sich reduzieren zu: $\langle \text{Speicherfee} = 0,19 * \text{BASE} + 1,5 \text{ ct/kWh} \rangle$ und ergäbe 5,3 ct/kWh netto.

Im Wesentlichen bewertet die Speicherfee die unterschiedlichen Marktpreise und damit die Wertdifferenz zwischen Produktionsüberschuss (wenn viele Andere auch Überschuss haben, was den Marktpreis drückt) und Produktionsdefizit (wenn viele Andere auch den Eigenbedarf nicht decken können, was den Marktpreis steigen lässt). Die 1,5 ct/kWh sind für weitestgehend konstante Strukturkosten.

Mehrbezugspreis = $\text{BASE_Aus} * 1,29 + 1,5 \text{ ct/kWh}$

Der Mehrbezug wird am fairsten mit dem korrespondierenden Marktpreis in Zeiten der Ausspeicherung bewertet. Wenn wir wieder von konstantem Marktpreis von 200,- €/MWh wie oben ausgehen, ergäbe sich ein Mehrbezugspreis von 24,3 ct/kWh netto.

Der Faktor 1,29 bildet im Wesentlichen die Mehrkosten eines strukturierten Bezugs gegenüber einem 24/7/365 gleichmäßigen Bezug ab. Die 1,5 ct/kWh sind für weitestgehend konstante Strukturkosten.

Überschussvergütung = $\text{BASE_Ein} * 0,9$

Die Überschussvergütung wird am fairsten mit dem korrespondierenden Marktpreis in Zeiten der Einspeicherung bewertet. Wenn wir wieder von konstantem Marktpreis von 200,- €/MWh wie oben ausgehen, ergäbe sich ein Überschussvergütung von 18,0 ct/kWh netto. Der Faktor bildet die Preisbildung zu Überschusszeiten gegenüber einem 24/7/365 gleichmäßigen Bezug ab.

Und unter'm Strich kommen die dank Eigenproduktion sehr geringen Energiekosten, wie in der Tabelle eine Seite zuvor dargestellt, heraus.



Sehen Sie diese Informationen auch in einem Erklärvideo auf www.schlaustrom.at
Beachten Sie bitte den rechtlicher Hinweis auf der ersten Seite unten in diesem Dokument.